

Haushaltssatzung

der Gemeinde Syrgenstein

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Syrgenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.077.800,00 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.716.100,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die übrigen Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

auf

1.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Syrgenstein, 15. April 2024



Mirjam Steiner
Erste Bürgermeisterin

